

A N F R A G E von John Appenzeller (SVP, Aeugst a.A)

betreffend Schädigung des Eigentums von Schauspielhausbesuchern

Im Rahmen des jüngsten am Zürcher Schauspielhaus aufgeführten Stücks (Attabambi im Pornoland) des Theaterregisseurs Christoph Schlingensief ist es auch zu Sachbeschädigungen gekommen. Diese wurden dadurch verursacht, dass Herr Schlingensief Farbe versprühte, wodurch die Kleider der Zuschauerinnen und Zuschauer der vorderen Reihen in Mitleidenschaft gezogen wurden.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Beinhaltet die Kunstfreiheit nach Meinung des Regierungsrates auch die Gefährdung von Zuschauern, böswillige, beabsichtigte Zerstörung oder Inkaufnahme der Gefährdung von Personen und Sacheigentum?
2. Wie hoch ist der finanzielle Schaden, der durch die Eskapaden von Herrn Schlingensief entstand?
3. Wer hat für den Ersatz des von Herrn Schlingensief angerichteten Schadens aufzukommen?
4. Wird der Regierungsrat diesen Betrag bei der Behandlung des nächsten Subventionsantrags der Schauspielhaus AG in Abzug bringen, da den Steuerzahlern schliesslich nicht zugemutet werden kann, dass sie für Eskapaden eines wild gewordenen Exzentrikers aufzukommen haben?
5. Welche Massnahmen ergreift der Regierungsrat, um das Publikum staatlicher Kulturstätten vor derartigen Angriffen auf das Eigentum zu schützen?

John Appenzeller